



Aktz.: 61 26 - B Bre All

**Antwort zur Anfrage Nr. 0553/2020 der FDP im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim betr. Aktualität von Bebauungsplänen (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Sind die genannten Bebauungspläne "L 25", "L 36" und "L 43" in der im Internet dargestellten Form weiterhin vollumfänglich aktuell oder sind in den vergangenen Jahren Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen worden?**

Die genannten Bebauungspläne sind rechtskräftig und damit weiterhin vollumfänglich anzuwenden. Ergänzend zu den Bebauungsplänen "L 34" und "L 36" sind zusätzlich die jeweils rechtskräftigen 1. Änderungen des "L 34" sowie des "L 36" rechtskräftig und ebenfalls weiterhin anzuwenden.

- 2. Welche Maß der baulichen Nutzung ist für die genannten Bebauungspläne vorgegeben und weshalb sind diese Informationen in den veröffentlichten Unterlagen nicht enthalten?**

Das jeweils zulässige Maß der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl, Anzahl der Vollgeschosse etc.) ist durch Eintragung in der Nutzungsschablone in der jeweiligen Planzeichnung festgesetzt. Um diese Daten ablesen zu können, sind die Planzeichnungen der einzelnen Bebauungspläne durch "Doppelklick" im Infofenster als PDF-Datei zu öffnen.

- 3. Ist von Seiten der Verwaltung geplant, die genannten Bebauungspläne in absehbarer Zeit zu aktualisieren und falls ja, inwiefern?**

Der Bebauungsplan "Laubenheim West (L 25)" wird an der südwestlichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches geringfügig durch den sich derzeit im Verfahren befindlichen Bebauungsplanentwurf "Im Stoßacker/Koppertweg (L 70)" überplant. Zudem wird der Bebauungsplan "L 25" am nordwestlichen Randbereich durch den sich im Verfahren befindlichen Bebauungsplanentwurf "Oberer Dorfgraben (L 72)" überplant.

Der Bebauungsplan "Laubenheim-West - Erweiterung (L 34)" wird ebenfalls durch den sich im Verfahren befindlichen Bebauungsplanentwurf "Oberer Dorfgraben (L 72)" überplant.

Darüber hinaus liegen dem Stadtplanungsamt im Stadtteil Laubenheim zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren Aufstellungs- und/oder Änderungsaufträge von Bebauungsplänen durch den Stadtrat vor.

**4. Weshalb sind keine Informationen zum Bebauungsplan "L 7" verfügbar? Ist "L 7" noch aktuell und gültig?**

Für den Bebauungsplan "Nördlich und südlich des Speßweges (L 7)" ist im Geoinformationssystem der Stadt bis auf die grün eingefärbte Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches und der Kurzbezeichnung "L 7" nur die Information "RS" verfügbar. Diese Abkürzung bedeutet, dass es sich bei diesem Plan um einen "rechtscheinerweckenden" Bebauungsplan handelt und der Bebauungsplan nicht mehr anzuwenden ist.

Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich in diesem Bereich nach § 34 BauGB, d. h. ein Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügen.

Mainz, 17. März 2020

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete